

Ulrike Hemmerling/Tobias Schwarz

"Flüchtlinge" in Deutschland – erzwungenes Leben im Zwischenraum

Wenn heute der Begriff „Flüchtling“ verwendet wird, bezieht er sich zumeist auf die Tatsache, dass Menschen unter Zwang ihren Wohnort verlassen mussten und damit ihre Flüchtlingsexistenz begründet wurde. Aus dem Blickfeld gerät oft, dass der Umgang mit Flucht und „Flüchtlingen“ im Zielland entscheidend dazu beiträgt, ob diese Menschen „Flüchtlinge“ bleiben oder die Flucht für sie ein Ende findet und ein Neuanfang möglich wird.

Denn Politik und Verwaltung vereinheitlichen die Lebenswirklichkeit der Menschen, die nach einer Flucht in Deutschland um Aufnahme bitten, weitgehend. Aus einer Vielzahl von Individuen mit verschiedenen Schicksalen, Biographien, Herkunftsorten, Sprachen und Qualifikationen wird so eine soziale Gruppe konstruiert, die homogen als „Flüchtlinge“ dargestellt und in der Öffentlichkeit entsprechend wahrgenommen wird.

Das dieser Gruppe zugewiesene Leben im sozialen Zwischenraum, im Raum des „nicht mehr“ und des „noch nicht“, hat spezielle Auswirkungen auf die psychosoziale Situation der Betroffenen. Es produziert ganz eigene Probleme, die weniger mit der Flucht an sich sondern vor allem mit den Bedingungen des Exils zusammenhängen. Konstituierend für das Flüchtlingsdasein in den Zielländern ist weniger der Moment der Flucht. Es sind vielmehr die Bedingungen im Aufnahmeland Deutschland, die Menschen auf der Flucht in zweiter Sequenz auf einer qualitativ neuen Stufe zu „Flüchtlingen“ machen.

Im Folgenden möchten wir an einigen Punkten verdeutlichen, wie institutionelle Prozesse verhindern, dass aus „Flüchtlingen“ in Deutschland wieder Menschen mit Zugehörigkeitsgefühl und Zukunft werden.

Einige politische Rahmenbedingungen für die Konstituierung einer sozialen Gruppe von „Flüchtlingen“

Die politische, ökonomische und ökologische Situation in großen Teilen der Welt zwingt viele Menschen zu Wanderungsbewegungen, zu Flucht und Migration. Die Länder, die aufgrund ihres gesellschaftlichen Reichtums potentielle Zielländer von Flucht und Migration sind, sehen sich zum Großteil nicht in der Verantwortung für die Konsequenzen der globalen Probleme, die sie mit produziert haben. Die Regierungen dieser Staaten setzen dem wachsenden Migrationsdruck ein Festungs- und Abschottungskonzept entgegen. Sie arbeiten politisch an der Abwehr und Abschreckung potentieller Migran-

tInnen sowie an der Zermürbung derjenigen „Flüchtlinge“, die sich innerhalb ihrer Landesgrenzen befinden. Auch die bundesdeutsche Flüchtlingspolitik folgt dieser Maxime.

Einen elementaren Anteil am Abwehrdenken der Zielländer im Umgang mit „Flüchtlingen“ stellt die Ordnung der modernen Welt durch das Nationalstaatsprinzip selbst dar.

Damit verbindet sich die Vorstellung, dass Individuen und Gruppen nach Nationalität bzw. nach ethnischer Herkunft eindeutig klassifiziert werden können. Die Nation scheint eine institutionell wie auch territorial von einander klar abgegrenzte sowie ethnisch und kulturell mehr oder minder homogene Einheit zu repräsentieren. „Individuen erscheinen als kontinuierliche und unveränderliche Mitglieder einer sozialen Gruppe und dadurch einer Kultur und erlangen erst und nur durch diese Tatsache ein integriertes soziales Leben bzw. die Teilnahme und Teilhabe an politischen Rechten und Pflichten.“ (Niedermüller 1999:13)

Aus dieser Idee des Nationalstaates heraus ergibt sich konsequent eine Politik der Abgrenzung gegenüber „Nichtdazugehörigen“. Diese werden als biologisch/natürlich, kulturell oder historisch/politisch „anders“ konstruiert. Einwanderung wird in diesem Rahmen als potentielle Bedrohung betrachtet. Indem „Flüchtlinge“ Staatsgrenzen überschreiten, werden sie als Störfaktor dieser nationalstaatlichen Ordnung identifiziert.

Gleichzeitig ist die Existenz einer innerhalb des Staatsgebietes als „Flüchtlinge“ kategorisierten Gruppe politisch gewollt. Ihre Identifizierbarkeit wird strategisch eingesetzt. So bietet diese Gruppe eine Projektionsfläche für Unzufriedenheit und Aggressionen der Bevölkerung, wodurch ihre politische Markierung zum Machterhalt etablierter Strukturen beiträgt: Im Wahlkampf lassen sich durch polemische Ausfälle und die Ankündigung restriktiver Maßnahmen gegenüber „Flüchtlingen“ Stimmen gewinnen.

Sozialabbau, Einschränkung rechtsstaatlicher Prinzipien und Erweiterung polizeilicher Kompetenzen werden versuchsweise an „Flüchtlingen“ erprobt, bevor sie auf die gesamte Bevölkerung ausgeweitet werden.¹ Demonstrative Ein- und Abgrenzungspraxen ermöglichen die Festigung identitären Zusammenhalts und die Stabilisierung nationaler Identifikation (Rätzl 1992).

¹ So die Absenkung der Sozialhilfe analog zum Asylbewerberleistungsgesetz, vgl. „Die Wohnsituation von Flüchtlingen“; aktuell die Einführung von Chipkarten im Sozialsystem, vgl. "Das Chipkartensystem für Flüchtlinge".

Aus den genannten Punkten wird deutlich, auf welches politische Klima „Flüchtlinge“ und „unerwünschte“ MigrantInnen in Deutschland stoßen. Der Logik der Abschreckung und der Ideologie der auf Abstammung beruhenden nationalen Identität ist es u.a. zu verdanken, dass „Flüchtlingen“ in Deutschland Integration weitgehend versagt bleibt. Sie werden als „Fremde“ unter entwürdigenden Bedingungen aufgenommen und sie sollen „fremd“ bleiben, um so bald als möglich wieder „zurückzukehren“.

Sondergesetze für „Flüchtlinge“

Um „Flüchtlinge“ als soziale Gruppe konstituieren und Abgrenzung und Abschreckung umsetzen zu können, werden für sie spezielle Sondergesetze, Verbote und behördliche Maßnahmen erlassen. Diese erleichtern die Verwaltung der unerwünschten Menschen, ermöglichen deren umfassende Kontrolle durch die Behörden und weisen ihnen minimale rechtliche und soziale Räume zu.

Die Bestimmungen des Ausländergesetzes kategorisieren alle „Nichtdeutschen“, die sich im Bundesgebiet aufhalten. Der von den Behörden zugewiesene und über den Aufenthaltstitel weiter stratifizierte Status hat eine große Bedeutung für dessen Träger. Mit ihm sind bestimmte soziale und politische Rechte oder Beschränkungen verknüpft, welche maßgeblich auf die Lebenswirklichkeiten der so konstruierten sozialen Gruppen einwirken.

Das gilt auch für „Flüchtlinge“. Spezielle Institutionen wie die Ausländerbehörde, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI), der Bundesgrenzschutz aber auch die Sozialämter, Jugendämter, Polizei und Justiz, garantieren die Umsetzung gesetzlicher Beschlüsse.

In Deutschland werden von den Behörden verschiedene Gruppen von „Flüchtlingen“ benannt und mit unterschiedlichen Stati versehen.² Wir werden uns im Folgenden auf die Situation derer konzentrieren, die sich in einer besonders prekären Lage befinden. Es handelt sich zum einen um AsylbewerberInnen, die sich oft jahrelang im Asylverfahren befinden und bei einem

2 Von offizieller Seite wird in der Regel unterschieden zwischen Asylberechtigten nach Art. 16a GG und deren Familienangehörigen, Konventionsflüchtlingen nach § 51 AuslG, Kontingentflüchtlingen, jüdischen EmigrantInnen aus der ehemaligen SU, heimatlosen AusländerInnen, AsylbewerberInnen, Bürgerkriegsflüchtlingen und De-facto-Flüchtlingen. Die Gruppe der unregelmäßig migrierenden MigrantInnen taucht in der behördlichen Terminologie nicht auf. Zu den unterschiedlichen Gruppen siehe Glossar.

negativen Ausgang des Verfahrens von der Ausweisung bedroht sind,³ zum anderen um Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, welche nach dem Daytoner Friedensabkommen von 1995 einem massiven Ausreisepressur seitens der Behörden ausgesetzt waren und jahrelang mit Aufenthaltsbefugnissen und Duldungen⁴ ein Leben im Provisorium führten.⁵ Eine weitere Gruppe sind die so genannten De-facto-Flüchtlinge, welche hier geduldet werden, da ihnen aus humanitären, politischen oder praktischen Gründen die Rückkehr in ihr Heimatland nicht zumutbar ist.⁶

Alle diese Menschen befinden sich in Deutschland faktisch in einer "Warteschleife". Nach dem Willen der Behörden ist ihr Aufenthalt in der BRD als vorübergehend zu betrachten. Sie leben in einer ständigen Unsicherheit über ihren weiteren Aufenthalt und ihre Zukunft und müssen jederzeit mit einer Ausreiseaufforderung oder Abschiebung rechnen. In dieser Zeit des Wartens, die sich über Jahre hinziehen kann, unterliegen die Betroffenen speziellen Einschränkungen, die ihnen einen selbstständigen Neuanfang verunmöglichen. Sie sind dazu verurteilt, ihr Leben im Transit zu verbringen.

Die besonderen, einschränkenden Regelungen des Ausländer-, des Asylbewerberleistungs- (AsylbLG) und des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) bilden die rechtliche Grundlage für eine institutionalisierte Ungleichbehandlung der genannten Personengruppen gegenüber deutschen Staatsbürgern. Sie ermöglichen u.a. die Durchsetzung der Residenzpflicht (siehe Glossar), die

3 Nur wenige AsylbewerberInnen erhalten eine Anerkennung nach Art. 16a GG oder § 51 AuslG. Im Jahr 2002 waren nur noch 1,8 % aller Entscheidungen Anerkennungen nach Art. 16a GG und nur 3,2 % umfassten einen Abschiebeschutz nach § 51 AuslG (Presseerklärung des BMI vom 8.1.03, vgl. auch „Asylrecht in Deutschland“).

4 Siehe Glossar. Viele geduldete Flüchtlinge sehen sich seitens der Behörden einem enormen Druck ausgesetzt, die Bundesrepublik Deutschland wieder zu verlassen und haben fast keine Möglichkeiten, ihren Aufenthalt legalisieren zu lassen. Viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina lebten über Jahre mit „Duldungen“, die sie alle paar Monate von den Ausländerbehörden verlängern lassen mussten.

5 Von den ehemals rund 345.000 aufgenommenen Kriegsflüchtlingen aus Bosnien und Herzegowina lebten im Jahr 2001 noch ca. 40.000 in Deutschland (Bundesausländerbeauftragte 2002:29).

6 Bei den genannten drei Personengruppen handelte es sich im Jahr 2001 bundesweit um insgesamt 435.000 Personen. Davon waren 191.000 AsylbewerberInnen, 204.000 De-facto-Flüchtlinge und 40.000 Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina (Bundesausländerbeauftragte 2002:29).

Inhaftnahme zum Zwecke der Abschiebung (vgl. „Abschiebehaft in Berlin“), die Inhaftierung Minderjähriger, die Unterbringung in Heimen, Zwangsuntersuchungen zur Altersfeststellung, Arbeits- und Ausbildungsverbote, gekürzte Sozialhilfe, stark eingeschränkte medizinische Versorgung (vgl. „Recht auf medizinische Behandlung“), Verbot politischer Betätigung, eingeschränkte Rechtsmittel und Rechtswege, Durchführung spezieller erkennungsdienstlicher Maßnahmen sowie die Weitergabe personenbezogener Daten.

All diese Bestimmungen entfalten ihren restriktiven Einfluss bis in die kleinsten alltäglichen Handlungen dieser Menschen.

Lebensbedingungen von „Flüchtlingen“ in Deutschland

Ein Großteil des Leidensdruckes, den viele „Flüchtlinge“ in der BRD verspüren, ergibt sich aus den alltäglichen, von der Administration für sie durchgesetzten, „normalen“ Lebensbedingungen. Durch sie wird den Betroffenen ihr Status als „Flüchtlinge“ jeden Tag aufs Neue vor Augen geführt. Als Objekte staatlicher Zwangsverwaltung sind sie vielfältigen Formen von Fremdbestimmung, Abwertung und Autonomieverlust ausgesetzt. Die soziale Erfahrung des „Unerwünschtseins“, der „vorübergehenden Duldung“, wird kontinuierlich und auf allen Ebenen vermittelt. So setzt sich die Flucht praktisch fort, denn sie findet kein Ende. Menschen auf der Flucht werden zu Langzeitflüchtlingen.

Die Menschen selbst haben wenig Einfluss auf ihre Kategorisierung und die damit verbundene Behandlung. Über die beschriebenen rechtlichen und politischen Mechanismen werden ihnen bestimmte begrenzte und kontrollierte soziale Räume am Rande dieser Gesellschaft zugewiesen. Das Leben in diesen Räumen unterscheidet sich eklatant von dem Standard, den deutsche „Normalbürger“ für sich in Anspruch nehmen. Einige Aspekte, die das Leben von „Flüchtlingen“ bestimmen, möchten wir hier darstellen.

Unterbringung

Prototypisch für die Ausgrenzung aus der Gesellschaft steht die Lagerunterbringung von „Flüchtlingen“. AsylbewerberInnen müssen nach dem Asylb-LG die ersten drei Jahre des Asylverfahrens in zugewiesenen Gemeinschaftsunterkünften verbringen. Auch geduldete „Flüchtlinge“ haben keinen Anspruch auf eine eigene Wohnung und werden zum großen Teil in Wohnheimen untergebracht.

Diese teure Variante der Unterbringung ist ein politisches Signal. Einerseits sollen durch den abschreckenden Charakter der Heime den potentiellen „Flüchtlingen“ keine Anreize gegeben werden, sich in der BRD aufzuhalten. Andererseits wird so der einheimischen Bevölkerung demonstriert, dass

„Flüchtlinge“ hier nichts „geschenkt kriegen“ und Politiker etwas gegen den vermeintlichen Missbrauch des Asylrechts tun. Gleichzeitig ergibt sich eine öffentliche, für alle wahrnehmbare Stigmatisierung von „Flüchtlingen“. Zudem werden sie als BewohnerInnen der Heime zum leichten Ziel rassistischer Angriffe, die Politiker dann wiederum zum Anlass nehmen, eine Begrenzung der Zuwanderung mit markigen Sprüchen zu fordern.

Das Leben in den Heimen bringt eine Reihe von Einschränkungen für die BewohnerInnen mit sich und unterliegt seinen eigenen Gesetzen.⁷

Zunächst einmal müssen die „Flüchtlinge“ eine Fremdbestimmung durch Sozialamt bzw. Ausländerbehörde erdulden und haben nur in Härtefällen Einfluss auf die Wahl ihres Wohnortes, wo sie der "Residenzpflicht" unterliegen.

Die Wohnheime sind oft von Wohngebieten abgelegen und zum Teil von jeglicher Infrastruktur abgeschnitten. Zäune, Stacheldraht, Wachschatz und Pförtnerhäuschen verdeutlichen die Abgrenzung zur „normalen“ Gesellschaft. Es stehen jedem „Flüchtling“ sechs Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung. Zum großen Teil müssen sich wildfremde Personen verschiedener Herkunft, Sozialisation und Sprache die Zimmer teilen. Diese sind oft eng und heruntergekommen und eröffnen wenig Möglichkeiten, sich eine Privatsphäre zu schaffen.

Soziale Kontakte zu NichtlagerinsassInnen haben nur wenige „Flüchtlinge“. Es fehlt die Möglichkeit zu Begegnungen im Alltag. Es fehlt das Geld, um Fahrtkosten für Besuche zu bezahlen, ins Kino, Cafe oder Theater zu gehen. Es mangelt an sprachlicher Verständigung. Dadurch ergibt sich das Gefühl von Isolation und Einsamkeit. Die Aus- und Abgrenzung von „Flüchtlingen“ aus der Mehrheitsgesellschaft hat System. Kontakte bedeuten Unterstützung und sind der erste Schritt zu einer Integration. Diese werden von behördlicher Seite systematisch unterbunden.

Versorgung

Geduldete „Flüchtlinge“ und AsylbewerberInnen erhalten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine auf 80 Prozent (oft auf noch wesentlich weniger) gekürzte Sozialhilfe, die z.T. nur in Sachleistungen gezahlt wird oder über ein Chipkartensystem organisiert ist. Damit ist auch die Versorgung mit Lebensmitteln fremdbestimmt und entspricht oft genug nicht den persönlichen Bedürfnissen der Menschen. Eine restriktive Umsetzung des im September

⁷ Merkord bezeichnet die Flüchtlingslager als totale Institutionen „insofern, als hier eine Vielzahl gleichgemachter Individuen zusammengefasst werden, die (...) gezwungen sind an diesen Orten zu leben. Sie führen darin ein von der übrigen Gesellschaft abgeschlossenes und stark reglementiertes Leben.“ (Merkord 1996:4)

1998 eingeführten § 1a AsylbLG ermöglicht es, Sozialleistungen für De-facto-Flüchtlinge auf das „unabweisbar Gebotene“ zu beschränken, wenn der Verdacht besteht, dass die Personen eingereist sind, "um Leistungen zu erlangen" oder aber die Betroffenen ihre Abschiebung verhindern. In Berlin wurden mit dieser Begründung bereits jegliche Leistungen verweigert. Diese Praxis führt bei vielen „Flüchtlingen“ zu Existenzängsten und erhöht einmal mehr den Druck auf sie.

Die medizinische Versorgung ist für „Flüchtlinge“ ebenfalls stark beschränkt. „Flüchtlinge“ können nach den Bestimmungen des AsylbLG nur eine medizinische Notversorgung erwarten. Alles darüber Hinausgehende liegt im Ermessen des zuständigen Sozialamtes.

Arbeits- und Ausbildungssituation

Für AsylbewerberInnen und geduldete „Flüchtlinge“ gelten Arbeitsverbote oder starke Beschränkungen für die Arbeitsaufnahme. Das bedeutet, dass der Großteil dieser Menschen keiner Arbeit nachgehen kann. Für die Einzelnen hat das weit reichende Konsequenzen. In leistungsorientierten Gesellschaften wie in Deutschland definiert sich der Wert eines Menschen hauptsächlich über seine Arbeit und seine berufliche Position. Die identitätsstiftenden Aspekte von Arbeit haben einen großen Einfluss auf das Selbstwertgefühl der Individuen. Menschen ohne Arbeit sind von wesentlichen sozialen und gesellschaftlichen Systemen ausgeschlossen. Sie sind abhängig von staatlicher Zwangsversorgung und leben am Rande des Existenzminimums. Durch erzwungene Arbeitslosigkeit und Untätigkeit herrscht im Tagesablauf Monotonie. Das Warten auf irgendetwas wird zur Hauptbeschäftigung, Langeweile und Apathie zu ständigen Begleitern.

Kinder und Jugendliche können die Schule besuchen. Ausbildungsplätze für Jugendliche gibt es allerdings im Regelfall nicht. Damit ist auch ihnen der Weg in eine berufliche Zukunft verstellt.

Behördenkontakte

„Flüchtlinge“ haben vor allen Dingen die Aufgabe, sich für den Zugriff der Behörden bereit zu halten. Durch diese erfahren sie hier in Deutschland eine ständige Beobachtung, Reglementierung und Kontrolle.

Der Kontakt mit deutschen Behörden ist für viele „Flüchtlinge“ angstbesetzt. Ihre totale Abhängigkeit und oft auch ihr Unerwünschtsein wird ihnen hier periodisch demonstriert. Neben einfacher Schikane und Unfreundlichkeit erweisen sich Sprachschwierigkeiten als große Kommunikationshürde. Die Behörden sehen sich zumeist nicht in der Verantwortung, sich um Übersetzungen zu kümmern. Alle Bescheide werden grundsätzlich in (Amts-) Deutsch ausgegeben. So wissen viele „Flüchtlinge“ nicht, warum sie welche

bürokratischen Prozeduren durchlaufen und welchen Einfluss dies auf ihr weiteres Schicksal haben kann. Dieser Zustand trägt zu Verunsicherung, Ängsten und düsteren Spekulationen über die Zukunft bei. Die für deutsche StaatsbürgerInnen geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind bei „Flüchtlingen“ außer Kraft gesetzt. In den Akten von Sozialämtern und Ausländerbehörden werden Informationen über Vergangenheit, Reiseweg, jetzigen Aufenthalt, Krankheiten, medizinischen Behandlungen etc. gesammelt.

Das Verhältnis zwischen „Flüchtlingen“ und Behörden ist durch ein gegenseitiges Misstrauen geprägt. Die Behörden stellen die „Flüchtlinge“ oft unter den Generalverdacht, falsche Angaben zu ihrer Person und Geschichte zu machen. Ein Fehler in den Aussagen von „Flüchtlingen“ kann dazu führen, dass nach dem Motto „wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“ sämtliche Aussagen im ausländerrechtlichen Verfahren angezweifelt werden und kann die Begründung für eine Ablehnung im Asylverfahren bilden. Andererseits sind „Flüchtlinge“ zum Teil gezwungen, bestimmte Aspekte ihrer Person und Geschichte zu verschweigen oder neu zu erfinden, um bei den engen gesetzlichen Vorschriften und Auslegungen überhaupt eine Chance für einen Aufenthalt in der BRD zu erhalten.

„Flüchtlinge“ müssen ihren Ausweis bei der Ausländerbehörde hinterlegen. Auch das ist eine Form der Entmündigung.

Psychosoziale Auswirkungen des Lebens im Zwischenraum

Menschen, die Flucht und Vertreibung hinter sich haben, gehören zu den besonders vulnerablen Personengruppen. Aufgrund einer bedrohlichen Situation zu fliehen bedeutet, die vertraute Welt, den Besitz, geliebte Menschen, Familie, Beruf, das ganze bisher gelebte Leben zurückzulassen. Mit diesen Verlusten umgehen zu lernen und ein neues Leben zu beginnen, ist eine schwierige Aufgabe. Die Betroffenen bedürfen dazu einer Anerkennung und Unterstützung durch ihre soziale Umwelt.

In der BRD werden „Flüchtlinge“ durch die institutionell produzierte Ausweg- und Chancenlosigkeit immer wieder auf die Tatsache der Flucht, des Verlustes, der Nichtzugehörigkeit hingewiesen. Schmerzliche, vielleicht traumatisierende Erfahrungen können so nicht verarbeitet werden. Schlimmer noch, neue treten hinzu und untergraben nachhaltig das Vertrauen in einen Neuanfang. Die behördliche Verwaltung produziert so eine neue Art von „Flüchtlingsexistenz“ (vgl. den vorhergehenden Beitrag zum Flüchtlingsbegriff).

Die alltägliche Lebensrealität im Exil und die damit verbundenen Schwierigkeiten bilden u.a. die Ursache für zahlreiche soziale, psychische und somatische Probleme, mit denen die Betroffenen weitgehend allein gelassen werden.

So können sich Familienstrukturen verändern. Männer, Frauen und Kinder können sich vor völlig neue Probleme gestellt sehen, wenn sich Macht- und Rollenverteilung in den Familien verschieben. So erhalten z.B. Kinder, die sich die neue Sprache relativ schnell aneignen, als ÜbersetzerInnen für die Eltern auf Behörden eine vollständig veränderte Position innerhalb der Familie. Die damit einhergehende Verantwortung kann das Eltern-Kind-Verhältnis total verändern. Der Verlust elterlicher Autonomie ist für beide Seiten oft sehr schmerzhaft und kann innerhalb der Familie zu großen Schwierigkeiten führen. Eheprobleme, Alkoholismus, Gewalt in Familien sind keine Seltenheit.

Das ständige Gefühl von Abhängigkeit, die Unmöglichkeit, das eigene Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen zu können, das Gefühl unerwünscht zu sein, das Warten, das Nichtstun, die Enge, die Verständigungsprobleme, Armut, Zukunftslosigkeit – all das hat bedeutende Auswirkungen auf die Persönlichkeit eines Menschen. Vertrauen in sich selbst, in andere Menschen und die Zukunft kann verloren gehen, ebenso das Selbstwertgefühl und der Lebenswille überhaupt.

Anerkennung und Wertschätzung für das, was sie sind und waren, wird ihnen versagt und sie sehen sich degradiert auf die bloße Kategorie „Flüchtling“. Gefühle von Ohnmächtigkeit, Verunsicherung, Schuld und Scham können zu depressiven Stimmungen, Niedergeschlagenheit, Verzweiflung, Apathie, Antriebschwäche, Desorientierung, Gefühlsverlust, Selbstmordgedanken und psychiatrischen Störungen führen. Auf der physischen Ebene können sich vielfältige psychosomatische Erkrankungen, Stresssymptome, Schlafschwierigkeiten, sexuelle Störungen, Essstörungen, Kopf- und Körperschmerzen etc. entwickeln.

Auch wenn natürlich nicht alle „Flüchtlinge“ die genannten psychosozialen Probleme entwickeln und der Umgang mit der Situation und deren Auswirkungen auf die Person stark abhängig ist von den Individuen und ihren spezifischen Ressourcen, so wird doch deutlich, dass eben diese Probleme in der „verordneten“ Lebensrealität von „Flüchtlingen“ strukturell angelegt sind.

Ein Resümee?

Wir sind immer wieder schockiert von der Tatsache, dass all dies bewusst in Kauf genommen wird, um eine Abschreckungspolitik gegenüber Menschen durchzusetzen, die sich gezwungen sahen, ihr Herkunftsland zu verlassen. Hinter dem demokratischen Selbstverständnis des wiedervereinigten Deutschlands verbergen sich menschenverachtende nationalistische und ökonomistische Logiken ebenso wie rassistisches und neokolonialistisches Gedankengut. Offenbaren sich die Werte einer Gesellschaft nicht im Umgang mit ihren schwächsten Mitgliedern?

Literatur

- Bundesausländerbeauftragte 2002, Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin und Bonn.
- Niedermüller, Peter 1999, Studien zur sozialen Taxonomie des Fremden, in: Adler u.a., Zwischen Räumen, Berliner Blätter 19/1999, Berlin.
- Merkord, Frank 1996, Asylpolitik macht krank: Die organisierte Demütigung, Vortragsmanuskript, o.O.
- Räthzel, Nora 1992: Zur Bedeutung von Asylpolitik und neuen Rassismen bei der Reorganisation der nationalen Identität im vereinigten Deutschland, in: Butterwegge/Jäger: Rassismus in Europa, Köln.

Es gibt viele Arten zu töten. Man kann einem ein Messer in den Bauch stechen, einem das Brot entziehen, einem von einer Krankheit nicht heilen, einen in eine schlechte Wohnung stecken, einen durch Arbeit zu Tode schinden, einen zum Selbstmord treiben, einen in den Krieg führen usw. Nur wenig davon ist in unserem Staate verboten.

Bertolt Brecht: Viele Arten zu töten